



An die Ortsämter  
Vahr und Hemelingen  
(per E-Mail)

Auskunft erteilt

Zimmer

T (04 21) 3 61 2014

F (04 21) 4 69 2014

E-Mail

Datum und Zeichen  
Ihres Schreibens

Mein Zeichen  
(bitte bei Antwort angeben)  
30-9

Bremen, 05.02.2019

## **Geschwindigkeitsbegrenzung und Gewichtsbeschränkung Hinter dem Rennplatz und Stauffenbergstraße**

Sehr geehrte Damen und Herren,

gerne nehmen wir Stellung zur Forderung der zuständigen Fachausschüsse der Beiräte Hemelingen und Vahr nach einer Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h und einer Gewichtsbeschränkung auf 7,5 t im Straßenzug Hinter dem Rennplatz/Stauffenbergstraße.

### Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h

Gemäß § 3 Abs. 3 Nr. 1 Straßenverkehrsordnung (StVO) beträgt die Geschwindigkeit für alle Kraftfahrzeuge innerhalb geschlossener Ortschaften grundsätzlich 50 km/h. Abweichend hiervon können gemäß § 45 Abs. 1 StVO die Straßenverkehrsbehörden aus Gründen der Sicherheit oder Ordnung die Benutzung bestimmter Straßenstrecken beschränken, verbieten oder den Verkehr umleiten. Eine Reduzierung der Geschwindigkeit von 50 km/h auf 30 km/h wäre eine solche Beschränkung der Straßenbenutzung.

Nach ständiger Rechtsprechung setzt eine solche Maßnahme in der jeweiligen Straße das Bestehen einer qualifizierten Gefahrenlage voraus, die sich aus den besonderen örtlichen Verhältnissen ergibt und das allgemeine Risiko für das Rechtsgut der Verkehrssicherheit erheblich übersteigt. Das Kriterium des „erheblichen Übersteigens“ setzt voraus, dass die zuständige Straßenverkehrsbehörde im Falle einer Anordnung streckenbezogene konkrete Gründe darlegt, die die Anordnung als zwingend erforderlich charakterisieren. Allgemeine Erwägungen sind nicht ausreichend.

Vorliegend werden diese hohen Anforderungen an eine bestehende qualifizierte Gefahrenlage nicht erfüllt, weshalb eine Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h ausscheidet. Ein wichtiger Indikator für das Bestehen einer Gefahrenlage ist insbesondere das tatsächliche Unfallgeschehen. Nach Angaben der Polizei Bremen ereigneten sich in der Zeit vom 01.01.2014 bis zum 18.11.2018 insgesamt 48 Verkehrsunfälle. Die Mehrzahl der Verkehrsunfälle waren dort Auffahrunfälle (ungenügender Sicherheitsabstand und Unaufmerksamkeit). Lediglich zwei Unfälle ereigneten sich im Zusam-



Dienstgebäude  
Herdentorsteinweg 49/50  
28195 Bremen



Bus / Straßenbahn  
Hauptbahnhof  
oder Herdentor

Eingang  
Abt. Entwurf und Neubau  
von Straßen:  
Hillmannplatz 8-10  
Abt. Straßenerhaltung,  
Abt. Brücken- und Ing.bau:  
Herdentorsteinweg 7

Sprechzeiten  
Mo bis Fr.  
8:00 - 12:00 Uhr  
weitere Termine  
nach tel.  
Vereinbarung mög-  
lich

Geschäftsstelle:  
T (0421) 361 9780  
F (0421) 361 9738  
E-Mail  
[office@asv.bremen.de](mailto:office@asv.bremen.de)

**Impulsgeber  
Zukunft**  
beruf & familie

Wir sind ein Impulsgeber

menhang mit nicht angepasster Geschwindigkeit. Aufgrund der Unfallzahlen liegen die Voraussetzungen für eine Geschwindigkeitsreduzierung nicht vor.

Eine Reduzierung der Geschwindigkeit auf 30 km/h aus Lärmschutzgründen scheidet ebenfalls aus. Es liegen keine konkreten Anhaltspunkte dafür vor, dass einschlägige Lärmgrenzwerte überschritten werden, die eine Anordnung einer Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h rechtfertigen könnten.

#### Gewichtsbeschränkung auf 7,5 t

Es liegen keine Anhaltspunkte vor, die die Anordnung einer Gewichtsbeschränkung auf 7,5 t im Straßenzug Hinter dem Rennplatz/Stauffenbergstraße rechtfertigen könnten. Die beiden Straßen sind Teil des Vorbehaltsnetzes und für den öffentlichen Verkehr gewidmet. Die Widmung schließt LKW-Schwerlastverkehre mit ein. Linienbusse der BSAG befahren den Straßenzug in beide Richtungen. Im LKW-Führungsnetz Bremen sind die beiden Straßen als wichtige Straßen für LKW-Ziel- und Quellverkehre mit Anbindung an das Hauptnetz oder an Gewerbegebiete ausgewiesen. Die Wegweisung zum Gewerbegebiet Emil-Sommer-Straße verläuft über Ludwig-Roselius-Allee, Vahrer Straße und Kurt-Schumacher-Allee.

Aus den oben genannten Gründen sind die Forderungen der Beiräte leider nicht realisierbar. Wir bedauern Ihnen kein anderes Ergebnis mitteilen zu können.

Der Vollständigkeit halber wird darauf hingewiesen, dass diese Verkehrsbeschränkungen insbesondere Auswirkungen auf den Betrieb der BSAG hätten durch verlängerte Fahrzeiten, einer schlechteren Anbindung des Betriebshofs Neue Vahr in Folge der Gewichtsbeschränkung auf 7,5 t und der daraus resultierenden Erhöhung der Dienstzeiten sowie erheblicher Leerkilometerleistungen pro Jahr.

Mit freundlichen Grüßen